



Staatsfeuerwehr Frankental

# Kurs Kommandant (KDT)

Ausbildungsunterlagen

Stand: 26.12.2020

## **1. Frankentaler Feuerwehrgesetz**

Das Frankentaler Feuerwehrgesetz (FranFwG) ist die zentrale Rechtsnorm des Feuerwehrwesens in der Republik Frankental.

Das Frankentaler Feuerwehrgesetz regelt unter anderem

- die Pflichten der politischen Gemeinden und des Staates,
- die Aufgaben der Feuerwehr,
- die Organisationsort der Gemeindefeuerwehren,
- den Feuerwehrdienst,
- das Amt und die Aufgaben des Kommandanten und des Staatskommandanten,
- die Hilfsfrist,
- die Einsatzleitung am Schadensplatz.

### **1.1 Bindung an das FranFwG**

Das FranFwG ist bindend für alle Handlungen in den Frankentaler Feuerwehren. Konkurrerendes Recht ist ausgeschlossen.

### **1.2 Änderung des FranFwG**

Das Frankentaler Feuerwehrgesetz wird durch den Landtag geändert und angepasst. Der Staatskommandant unterrichtet davon unverzüglich die Kommandanten.

Beschneiden Änderungen die Organisation der Gemeindefeuerwehren, sind diese schnellstmöglich von den Kommandanten zu verwirklichen.

## 2. Gradreglement

Das Gradreglement für Feuerwehrdienstleistende der Republik Frankental regelt das Gradierungssystem, die verschiedenen Gradgruppen und die Grade.

### 2.1 Grade

Die Grade verteilen sich wie folgt:

#### Mannschaftsgrade

- a) Rekrut
- b) Soldat
- c) Gefreiter
- d) Obergefreiter

#### Unteroffiziersgrade

- a) Korporal
- b) Wachtmeister
- c) Fourier
- d) Feldweibel
- e) Adjutant Unteroffizier

#### Offiziersgrade

- a) Leutnant
- b) Oberleutnant
- c) Hauptmann
- d) Major
- e) Oberstleutnant
- f) Oberst

### 2.2 Beförderungen prüfen, beantragen und ausstellen

Der Staatskommandant des Inspektionsbereichs prüft monatlich mögliche Beförderungen und vermerkt diese.

Die Kommandanten der Gemeindefeuerwehren können mögliche Beförderungen für Mannschaftsgrade und Unteroffiziersgrade, sich ausgeschlossen, beantragen. Die Ausstellung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Staatskommandanten.

Der Staatskommandant kann Beförderungen ab Wachtmeister aus wichtigem Grund verwirken.

### **3. Norm- und Materialrecht**

Zur Einhaltung einer landesweit vergleichbaren Ausstattung sind die Feuerwehrfahrzeuge genormt. Im Gegenzug fördert der Staat finanziell die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch die politischen Gemeinden.

#### **3.1 Beschaffung**

Zum Ende jedes Halbjahrs legen die amtierenden Kommandanten die Fahrzeugbeschaffungen für das nächste Halbjahr verbindlich fest. Das nächste Kommandantenpaar muss diese umsetzen.

##### **3.1.1 Bestimmung der nötigen Einsatzmittel**

In Abstimmung mit dem Staatskommandanten des Inspektionsbereichs bestimmen die amtierenden Kommandanten die zu beschaffenden Fahrzeuge.

Die Auswahl der Fahrzeuge richtet sich hierbei nach den Anforderungen und Gefahrenschwerpunkte der politischen Gemeinde.

Die ausgewählten Einsatzmittel werden dem Kommandanten schriftlich vor Beendigung des Halbjahres, jedoch spätestens vierzehn Tage davor, genannt. Bis zu sieben Tage vor Beendigung des Halbjahres kann eine Bezuschussung beantragt werden, die Förderhöhe bestimmt der Staat.

#### **3.2 Planung**

Wie die Planung des Fahrzeugs erfolgt, liegt im Ermessensspielraum der Kommandanten. Der Staatskommandant des Inspektionsbereichs kann hierfür hinzugezogen werden. Insbesondere entscheiden die Kommandanten über die an der Planung Beteiligten.

Das zu planende Einsatzmittel muss dem festgelegten Feuerwehrfahrzeug entsprechen, auf die technische Umsetzung, die zulässige Gesamtmasse und die Raumgestaltung ist ausnahmslos zu achten.

##### **3.2.1 Fahrzeugdesign und Rufname**

Das Fahrzeugdesign und der Rufname sind frei von den Kommandanten wählbar, sollen jedoch eine einheitliche Gemeindefeuerwehr repräsentieren und zu den anderen Feuerwehrfahrzeugen eingliedernd wirken.

### 3.3 Ausschreibung

Die Kommandanten fertigen eine Ausschreibung an, sie enthält die Anforderungen an das Feuerwehrfahrzeug inklusive des zu verlastenden Materials sowie weitere Informationen für die bietenden Unternehmen.

- Zuschlagskriterien
- geplanter Gesamtwert
- Einsendungszeitraum
- Vergabetermin oder -zeitraum
- Lieferungstermin oder -zeitraum (Vertragsstrafen bei Abweichung möglich)
- Beschwerdestelle
- Kontaktdaten

#### 3.3.1 Prüfung der Ausschreibung

Der Staatskommandant des Inspektionsbereich prüft die Ausschreibung auf ihre formellen Kriterien nach der Freigabe durch die Kommandanten. Zudem bewertet er die Normerfüllung und teilt diese den Kommandanten mit. Erfüllt ein zu förderndes Feuerwehrfahrzeug die Norm nicht, so ist es von der Bezuschussung ausgeschlossen.

#### 3.3.2 Auftragsvergabe

Die im Einsendungszeitraum eingereichten Angebote werden von den Kommandanten geprüft. Ein Angebot, welches den Anforderungen entspricht, soll zugeschlagen werden und im Vergabetermin- oder -zeitraum bekanntgeben werden.

## **4. Ausbildungsübersicht**

Zur Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandards können mehrere Ausbildungen auf Landesebene besucht werden.

### 4.1 Kurse und Seminare

Es wird zwischen Kursen, Ausbildungen mit Prüfungsteil, und Seminaren, Ausbildungen mit Prüfungsteil, unterschieden.

Kurse dauern grundsätzlich fünf Stunden (zwei Tage, bei weniger oder mehr Stunden entsprechend anders).

Seminare dauern grundsätzlich zwei Stunden (ein Tag).

### 4.2 Übersicht

Die Kurse und Seminare folgen einer Untergliederung.

Laufbahnausbildung

    Grundausbildung

    Unteroffiziersausbildung

    Offiziersausbildung

Fachausbildung

Sonderausbildung

#### 4.2.1 Laufbahnausbildung

Die Laufbahnausbildung bildet die vertikale Ausbildungsstruktur. Durch ihr wird man grob in die Gradgruppen eingeteilt (jedoch abhängig vom tragenden Grad). Die zweiteilige Grundausbildung (Grundlagenkurs und Erweiterungskurs) ist für alle Feuerwehrdienstleistenden verpflichtend und muss in höchstens drei bzw. sechs Monaten nach Eintritt besucht werden.

Die Laufbahnausbildung unterteilt sich in die Grundausbildung, die Unteroffiziersausbildung und die Offiziersausbildung.

#### 4.2.2 Fachausbildung

Die Fachausbildung festigt zusätzliches Wissen. Sie werden als grundlegende oder aufbauende Ausbildungen angeboten. Ihr Angebot ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Feuerwehrdienstleistenden mit abgeschlossener Grundausbildung haben Zugang zum Grossteil der Fachausbildungen.

#### 4.2.3 Sonderausbildung

Die Sonderausbildung qualifiziert zur Übernahme spezieller Sonderfunktionen innerhalb der Gemeindefeuerwehr und der Staatsfeuerwehr. Sie setzt eine umfangreiche Laufbahn- und Fachausbildung voraus.

#### 4.3 Qualifikationsebenen

Der Besuch von Unteroffiziers- und Offiziersausbildung erfordert den Abschluss von Qualifizierungsebenen. Die Qualifizierungsebenen werden an einer Feuerwehrausbildungsstätte im Ausland erworben.

Die **Qualifizierungsebene 1** entspricht einer Ausbildung, die ein Mannschaftsmitglied zur Übernahme von höheren Mannschaftsfunktionen und damit einhergehender Verantwortung berechtigt.

Die **Qualifizierungsebene 2** entspricht einer Ausbildung, die ein Kadermitglied zur Übernahme von einfachen Führungsfunktionen und damit einhergehender Verantwortung berechtigt. Hiermit ist insbesondere die Führung einer personell und materiell eingeschränkten Taktischen Einheit gemeint.

Die **Qualifizierungsebene 3** entspricht einer Ausbildung, die ein Kadermitglied zur Übernahme von höheren Führungsfunktionen und damit einhergehender Verantwortung berechtigt. Hiermit ist insbesondere die Führung einer Schadenslagen mit einer Vielzahl an Personal und Material gemeint.

Der Abschluss einer Qualifizierungsebene wird mit dem im Ausland erhaltenen Zeugnis bescheinigt. Das Ausbildungszeugnis kann den geforderten Identitätsnachweis ersetzen.

## 5. Aufgaben des Kommandanten

Kommandanten haben umfangreiche Aufgaben innerhalb der Gemeindefeuerwehr, diese ergeben sich aus dem Frankentaler Feuerwehrgesetz.

### Art. 8 Kommandanten

- 2) *Die Kommandanten sind für die Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr verantwortlich.*
- 3) *Weitere Aufgaben der Kommandanten sind:*
  - a) *Oberbefehl über die Gemeindefeuerwehr,*
  - b) *Beratung des Gemeindevorstands in den Fragen des Feuerwehrwesens,*
  - c) *Regelung und Durchführung des Dienstrechts und von Anweisungen,*
  - d) *Durchführung von Anschaffungen,*
  - e) *Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden,*
  - f) *vierteljährliche Erstellung eines Ausbildungsplans,*
  - g) *unmittelbare Aufsicht über Personal und Material,*
  - h) *Ernennung von Mannschafts- und Unteroffiziersgraden,*
  - i) *Vertretung der Gemeindefeuerwehr nach aussen.*

#### 5.1 Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft umfasst die tatsächliche Sicherstellung der Aufbietung als Einsatzelement. Die Kommandanten sind dafür verantwortlich, dass zu jeder Zeit mit ausreichenden Ressourcen ausgerückt werden kann und die Hilfsfrist eingehalten wird.

#### 5.2 Regelegung und Durchführung des Dienstrechts und von Anweisungen

Die Kommandanten sind für die Vollziehung des staatlichen Rechts und der Anweisungen erforderlich, setzen aber gleichzeitig dort Regelungen ein, wo sie Landesnormen nicht berühren.

#### 5.3 Durchführung von Anschaffungen

Die Durchführung von Anschaffungen ist eine elementare Aufgabe der Kommandanten.

#### 5.4 Sicherstellung der Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung wird sowohl durch die Landesausbildung als auch die Standortausbildung garantiert. Die Kommandanten sind dafür verantwortlich, dass alle ihre Feuerwehrdienstleistenden die Grundausbildung besuchen und die nötige Anzahl an Fach- und Unteroffiziersausbildungen in der Gemeindefeuerwehr besucht werden.

Zusätzlich sichern sie eine regelmässige Aus- und Fortbildung am Standort. Hierfür können sie sich anderer Kadermitglieder bedienen.

#### 5.5 Unmittelbare Aufsicht über Personal und Material

Die Kommandanten überwachen ihr Personal und Material. Dies umfasst insbesondere die Überwachung der Schlagkräftigkeit in der Schadensbekämpfung und die Aufsicht über mögliche Veränderungen.

#### 5.6 Ernennung von Mannschafts- und Unteroffiziersgraden

Die Kommandanten ernennen die Mannschafts- und Unteroffiziersgrade. Hierbei arbeiten sie mit den Staatskommandanten zusammen.

#### 5.7 Vertretung der Gemeindefeuerwehr nach aussen

Dies meint insbesondere die Vertretung gegenüber den anderen Kommandanten und der Staatsfeuerwehr. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsfeuerwehr und Gemeindefeuerwehr sowie Gemeindefeuerwehren untereinander erfolgt über die Kommandanten.

## **6. Grundlagen der Einsatzleitung**

Mittlere und grössere Feuerwehreinsätze benötigen mehrere Taktische Einheiten. Um ein koordiniertes und strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen, werden Zugführer, Abschnittsleiter und Einsatzleiter eingesetzt, die den Einheitsführern der Taktischen Einheit Befehle erteilen und den Einsatz als Ganzes im Überblick behalten.

### **6.1 Der Einsatzleiter am Schadensplatz**

Der Einsatzleiter ist am Schadensplatz eine Führungsfunktion, er wird mit einer gelben Führungsweste speziell gekennzeichnet.

Der Einsatzleiter führt die Schadenslage und ist Vorgesetzter der ihm unterstellten Zugführer und Abschnittsleiter.

### **6.2 Führungsunterstützung**

Zur Unterstützung des Zugführers, des Abschnittsleiter und des Einsatzleiters werden Führungseinheiten eingesetzt werden.

Die Führungseinheit besteht mindestens aus einem Führungsassistenten und wenn nötig einen oder mehreren Sprechfunkern.

Der Einsatzleiter kann durch die Führungseinheit entlastet werden. Sie unterstützt bei der Kommunikation, Planung, Koordination, Informationsbeschaffung und Führung. Ferner stellt sie Räumlichkeiten und Technik für die Einsatzleitung und Führungsunterstützung zur Verfügung.

## **7. Aufgaben des Einsatzleiters**

Der Einsatzleiter führt die Schadenslage. Er koordiniert die Massnahmen und weist seine Führungsfunktionen ein.

### **7.1 Erkundung und Informationsbeschaffung**

An allen Schadensplätzen ist eine umfangreiche Erkundung und Informationsbeschaffung zu Beginn des Einsatzes von besonderer Bedeutung. Falls nötig soll die Erstsichtung mit dem Führungsassistenten oder den unterstellten Führungsfunktionen durchgeführt werden, die den Einsatzleiter bei der Erkundung unterstützen.

Informationen können durch Anwohner bzw. Zeugen sowie durch eine umfangreiche Erkundung gesammelt werden. Anhand der vorliegenden Informationen gibt der Einsatzleiter Befehle an die ihm unterstellten Führungsfunktion.

### **7.2 Weitere Besonderheiten**

Als Führungsfunktion gilt es zu erkennen, an welcher Stelle der grösste Handlungsbedarf besteht. Unter Umständen reichen die vorhandenen Kräfte und Mittel nicht für alle Probleme, dann müssen Prioritäten gesetzt werden und weitere Kräfte und Mittel angefordert werden.

Der Einsatzleiter gilt als Ansprechpartner, sowohl für Fachberater die ihn unterstützen als auch Führungsfunktionen anderer Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit als auch für Mitbürger und die Presse.

Zur Unterstützung steht dem Einsatzleiter neben der Unterstützungsgruppe Einsatzleitung diverse Fachberater zur Unterstützung.

### **7.3 Lageentwicklung**

Der Einsatzleiter muss ständig die Gesamtlage im Blick behalten, neu entstehende Gefahren rechtzeitig erkennen und für eine entsprechende Gefahrenabwehr sorgen.

### **7.4 Flexible Befehlsgebung**

Der Einsatzleiter soll seine Befehle so formulieren, dass die ihm unterstellten Führungsfunktionen flexibel genug sind, um ihren Einsatzauftrag individuell ausführen lassen zu können.

## **8. Einsatztaktik Brandbekämpfung**

Brandeinsätze haben oftmals die Gefahr der Ausbreitung. Aus einem Kleinf Feuer kann sich ein Wohnungs- bzw. Vollbrand entwickeln und Menschen, Tiere und Sachwerte gefährden.

### **8.1 Einsatzbeispiel Zimmerbrand**

Ihre Feuerwehr wird zu einem Zimmerbrand aufgeboden. Neben ihnen trifft ein weiteres Kadermitglied im Feuerwehrmagazin ein, Sie weisen ihm als Kommandant die Funktion des Einheitsführers auf dem Löschfahrzeug zu. Sie selbst fahren als Zugführer auf dem Mehrzweckfahrzeug.

Ebenfalls wurde der Brandschutzaufsichtsdienst, das Hilfeleistungsfahrzeug einer benachbarten Gemeindefeuerwehr und eine Autodrehleiter einer weiteren Feuerwehr aufgeboden.

Auf Anfahrt erkundigen Sie sich bei der Notrufzentrale über weitere Informationen, insbesondere ob Personen vermisst werden. Die Notrufzentrale teilt Ihnen mit, dass alle Personen das Gebäude erfolgreich verlassen konnten.

Am Schadensplatz eingetroffen lassen erkunden Sie das Gebäude und achten darauf, ausreichend Aufstellflächen für die Autodrehleiter zu lassen.

Aus dem Erdgeschoss tritt dunkler Rauch aus, laut Bewohner soll sich das Feuer im Schlafzimmer entzündet haben.

Das Löschfahrzeug trifft nun ein, Sie befehlen dem Einheitsführer eine Gruppe zur Brandbekämpfung zu schicken. Währenddessen geben Sie die erste Lagemeldung ab.

Nun treffen auch die weiteren Einheiten ein. Jedem Einheitsführer geben Sie eine grobe Aufgabe die er zu erfüllen hat. Unter anderem sollte mit der Autodrehleiter ein Rückzugsweg für die Atemschutzgruppe geschaffen werden und das Gebäude belüftet werden. Falls nötig die Bewohner betreut werden.

Neben der Leitung der Feuerwehrkräfte übernehmen Einsatzleiter auch die Koordination mit anderen Führungsfunktionen wie beispielsweise dem Einsatzleiter Sanität oder der dem Einsatzleiter Polizei.

Wichtig ist stets, dass genügend Arbeit delegiert ist, neben Einheitsführern übernehmen auch Zugführer und Abschnittsleiter wichtige Führungsaufgaben im Einsatz.

## 9. Einsatztaktik Strassenrettung

Verkehrsunfälle zählen zu den schwierigsten Feuerwehreinsätzen. Hier ist entscheidend seine Ressourcen effizient aufzuteilen um den bestmöglichen Einsatzerfolg zu erzielen.

### 9.1 Einsatzbeispiel Verkehrsunfall

Ihre Feuerwehr wird zu einem Verkehrsunfall aufgeboten. Laut Meldung ist ein Personenwagen an einem Baum geprallt. Sie besetzen als Einsatzleiter das Mehrzweckfahrzeug, ihre Kameraden das Löschfahrzeug.

Ebenfalls wurde der Brandschutzaufsichtsdienst, sowie ein Strassenrettungsfahrzeug einer anderen Feuerwehr aufgeboten.

Auf Anfahrt erkundigen Sie sich bei der Notrufzentrale über weitere Informationen, insbesondere wie viele Personen verunfallt sind. Die Notrufzentrale teilt Ihnen mit, dass nur der Lenker verletzt ist, nicht mehr bei Bewusstsein ist, jedoch Vitalzeichen vorhanden sind.

Am Schadensplatz angekommen erwartet die Polizei Sie schon, die Strasse wurde bereits gesperrt. Bei der ersten Erkundung mit dem Einheitsführer besprechen Sie die ersten Massnahmen. Ein Feuerwehrdienstleistender wird sofort als Innerer Retter eingesetzt, die restlichen Feuerwehrmänner sichern das Fahrzeug, stellen den Brandschutz sicher und leuchten die Schadensstelle aus.

Währenddessen trifft der Rettungsdienst und der Notarzt ein, der Notarzt plädiert auf eine Sofortrettung, die sie dem Einheitsführer des eingetroffenen Strassenrettungsfahrzeug befehlen. Um möglichst schonend zu arbeiten, bestimmen Sie eine Rettung über das Dach. Zur Zeiteinsparung sollen B- und C-Säulen getrennt werden und das Dach nach vorne abgeklappt werden.

Ihr Löschfahrzeug übernimmt das Absetzen der Lagemeldung, die Ressourcen sind ausreichend für den Einsatz. Während der Massnahmen berät sie der Offizier des Brandschutzaufsichtsdienstes über weitere Möglichkeiten und Gefahren.

Nach der Rettung des Unfallopfers und der Übergabe des Patienten an die Sanität übergeben Sie den Schadensplatz an den Einsatzleiter der Polizei. Er koordiniert nun die Absperr-, Bergungs- und Freiräumarbeiten. Falls nötig kommt die Feuerwehr hierbei unterstützend zum Einsatz.